

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der vorliegende **Abfallkalender 2019** gibt Auskunft darüber, welche Abfälle zu welchen Terminen entsorgt werden und enthält Tipps zur Abfallvermeidung und -verwertung.

Den Abfallkalender finden Sie auch **im Internet:**
www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de .

Neben aktuellen Informationen rund um das Thema Abfall finden Sie hier – im **Formularservice** – Vordrucke für Behälterbestellungen sowie Abholanmeldungen, die Sie gleich online versenden können. Ein Stadtplan erläutert, zu welchem Abfuhrbezirk Ihre Adresse gehört.

Ein umfangreiches „**Abfall A – Z**“ gibt Ihnen Hinweise zur richtigen Entsorgung von Abfällen.

Ihre Entsorgungsbetriebe Wesseling



Abholanmeldung

Der vorliegende Abfallkalender enthält die Anforderungskarten für die Abholung von **Sperrgut, Elektrogroßgeräten und Grünschnitt**.

Abholanmeldungen werden auch direkt von der mit der Abholung beauftragten Firma REMONDIS GmbH & Co. KG // Region Rheinland // NL Rhein-Erft unter

- Fax 0 22 35 / 9 25 14 99 und
- E-Mail abfall.wesseling@remondis.de oder über den Formularservice unserer Homepage www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de entgegengenommen.

Die Anmeldungen müssen zwei Werktage vor dem Abfuhrtermin bei der Entsorgungsfirma REMONDIS GmbH & Co. KG // Region Rheinland // NL Rhein-Erft eingegangen sein.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abfallvermeidung	8
Abfallverwertung	8
Abfall von A – Z	9
Abfuhrbezirke	10
Abfuhr-Informationen	1
Abholanmeldung	1
Altfahrzeug-Gesetz	7
Altglas	6
Altkleider	8
Altmedikamente	7
Altöl	7
Annahmestellen für Abfälle	2
Batteriegesetz	7
Bauabfälle	8
Behälterbestellung und -umbestellung	1
Bio-Tonne	4
Blaue Tonne	5
Elektro- und Elektronikgeräte	3
Gelbe Tonne / Gelber Sack	5
Gewerbeabfälle	5
Glascontainer	6
Grünschnitt	4
Illegale Abfallablagerung	8
Kompostierung	4
Korken	8
Müllsackverkaufsstellen	2
Restabfall	3
Schadstoffsammlung	7
Sperrgut	3
Straßenreinigung	6
Weihnachtsbäume	4
Wichtige Adressen	2

i Im Mittelteil des Abfallkalenders finden Sie – neben den Anforderungskarten – zwei **Infoblätter**:

- mehrsprachige Information zur Abfalltrennung
- Infoblatt „Elektroschrott vermeiden und verwerten“.

Abfuhr-Informationen

Das Stadtgebiet ist **in vier Abfuhrbezirke** unterteilt, die mit einem Straßenverzeichnis auf der Seite 10 dieses Kalenders näher erläutert sind.

Alle Sammeltonnen und Säcke bitte **bis 7:00 Uhr** am Abfuhrtag auf dem Gehweg oder, falls ein solcher nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn so bereitstellen, dass Dritte nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder gefährdet werden können.

Bitte beachten Sie, dass **im Falle von Straßenbauarbeiten** eine ordnungsgemäße Abfuhr nur gewährleistet werden kann, wenn die Abfallbehälter am Abfuhrtag an einer für das Sammelfahrzeug erreichbaren Stelle bereitgestellt werden.

Bitte beachten Sie die Verschiebung der Abfuhrtage aufgrund von Feiertagen.

Die Tonne bitte nur so weit füllen, dass sich der Deckel schließen lässt! **Abfälle dürfen nicht in die Abfallbehälter gepresst oder eingestampft werden.**

Behälterbestellung und -umbestellung

Graue Tonne, Blaue Tonne und Bio-Tonne

Entsorgungsbetriebe Wesseling:
02236 / 94 42 13, -42; -43

Beschädigte Behälter werden nach Ihrer Mitteilung an die Entsorgungsbetriebe repariert oder ausgetauscht.

Bitte denken Sie daran, den Entsorgungsbetrieben den **erstmaligen Anfall** von Hausmüll bei Einzug oder Umzug mitzuteilen.

Gelbe Tonne

Schönackers Umweltdienste (s. S. 5)

Müll- und Jutesackverkaufsstellen / Ausgabestellen Gelber Säcke

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der Verkaufsstellen **orangefarbener Abfallsäcke** (können am Abfuhrtag neben der Grauen Restabfalltonne bereitgestellt werden, wenn mehr Abfälle angefallen sind) und von Jutesäcken für die Grünschnittabfuhr sowie auch die Ausgabestellen Gelber Säcke.

Abfallsäcke
Jutesäcke
Gelbe Säcke

Wesseling-Stadt			
Bäckerei Krasemann, Römerstraße 83	×	×	×
Küchenhaus am Rhein, Kölner Straße 9	×	×	×
Rathaus-Zentrale, Alfons-Müller-Platz		×	×
EBW, Brühler Straße 95		×	×
Wesseling-Berzdorf			
CAP-Warenhandels GmbH, Hauptstr. 53	×		
Fassbender's Tier-Pension, Langenackerstr. 14			×
Nah & Frisch, Hauptstraße 63			×
Wesseling-Urfeld			
EDEKA-Markt, Burgstraße 36	×	×	×
Wesseling-Keldenich			
Eichholzer Kiosk, Auf dem Eichholzer Acker 1	×	×	×
Lotto-Tabakbörse 23, Keldenicher Str. 23	×	×	×

Gelbe Säcke erhalten Sie außerdem auch

• bei den Ortsbürgermeistern:

- für Wesseling-Mitte: Theodor Engels
Am Markt 20
- für Wesseling-Keldenich: Paul Hambach
Klobbotzstraße 5
- für Wesseling-Urfeld: Manfred Rothermund
Ubierweg 11
- für Wesseling-Berzdorf: Ralf Daniel
Bergerstraße 30a

Wichtige Adressen

Entsorgungsbetriebe Wesseling (EBW)

Brühler Straße 95, 50389 Wesseling
Tel. 0 22 36 / 94 42 0 · Fax 0 22 36 / 94 42 78
www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de

Abfallberatung für Privathaushalte
 Tel. 022 36 / 94 42 41
 E-Mail: ufries-ebw@wesseling.de

Behälteränderung (s. S. 1) / Verbrauchsabrechnung
 Tel. 022 36 / 94 42 13; -42; -43
 E-Mail: abooc@wesseling.de

Straßenreinigung
 Tel. 02236 / 94 42 43
 E-Mail: cstockhausen@wesseling.de

REMONDIS GmbH & Co. KG // Region Rheinland // NL Rhein-Erft, VZEK

Tonstraße 1, 50374 Erftstadt
www.remondis.de

Reklamationen zu den Abfuhr der Grauen, Blauen und Bio-Tonnen sowie bezüglich der Abholung von Sperrgut, Elektrogroßgeräten, Grünschnitt und der Weihnachtsbäume:

Tel. 02235 / 925 11 55 · Fax 02235 / 925 14 99
 E-Mail: abfall.wesseling@remondis.de

Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG

Boelckestraße 97- 101, 50171 Kerpen
www.schoenmackers.de

Reklamationen zu den Abfuhr von Gelber Tonne und Gelbem Sack:

Hotline: 0800 / 888 43 73
 Fax: 0 22 37 / 97 42 45 13
 E-Mail: hotline.regionrheinland@schoenmackers.de

Rhein-Erft-Kreis – Abfallberatung für Gewerbebetriebe

Tel. 02271 / 83-17 055, -17 071

Annahmestellen für Abfälle

Entsorgungszentrum „Haus Forst“ / Kleinanlieferstation (im Auftrag des Rhein-Erft-Kreises)

REMONDIS GmbH & Co. KG // Region Rheinland // NL Rhein-Erft, „Haus Forst“, 50170 Kerpen-Manheim, (an der B 477 zwischen Kerpen-Blatzheim und Kerpen-Manheim), Tel. 0 22 75 / 92 20 39

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 – 16:00 Uhr
 Samstag 8:00 – 12:00 Uhr

Kostenlose Annahme von:

Glas (Verpackungen), Papier und Pappe, Metallen, Leichtstoffverpackungen, Elektro- und Elektronikgeräten (gemäß Elektro- und Elektronikgerätegesetz), Schadstoffen (in haushaltsüblichen Mengen; bis zu einer Gesamtmenge von 20 kg kostenfrei).

Kostenpflichtige Annahme von:

Sperrmüll, Grünabfällen, Altholz, Altöl, Baumischabfällen.

Weitere Informationen sowie eine Anfahrtsbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage:
www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de

Wertstoffhof in Wesseling-Berzdorf:

Poengen Recycling GmbH, Industriestraße 70, 50389 Wesseling, Tel. 022 32 / 94 57 30

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 7:00 – 18:30 Uhr
 Samstag 8:00 – 16:00 Uhr

Kommunale Annahmestelle für:

- Grünschnitt (Kleinanlieferstelle: Annahmebedingungen s. S. 4) und
- Elektro- und Elektronikkleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, wie z. B. Toaster, Tastatur, Maus, Smartphone sowie kleine Bildschirmgeräte, wie z. B. E-Book-Reader (weitere Informationen hierzu finden Sie auf S. 3).

Restabfall

😊 Was gehört in die Graue Tonne?

Unter Restabfall versteht man den Abfall, den Sie nicht über andere Systeme (Gelbe Tonne, Blaue Tonne, Bio-Tonne, Sperrgut, Grünschnittabfuhr, Schadstoffsammlung, Elektrogerätesammlungen) sammeln. Dazu gehören Hygieneartikel, Papierwindeln, Staubsaugerbeutel, Straßenkehricht, kalte Ofen- und Zigarettenasche, Glühbirnen, Putzlumpen, Kohlepapier, Porzellan, Steingutgeschirr, Kleintiersand und -streu, Kochtöpfe, Spülgeschüsseln, Knochen und Fleischabfälle und gekochte Essensreste.

Behältergrößen: 80 l, 120 l, 240 l, 1.100 l, 2.500 l und 5.000 l

Entleerung: Die Abfuhr der Grauen Tonne erfolgt in der Regel alle 14 Tage.

Auf Wunsch kann (für Behälter ab einer Größe von 240 l) regelmäßig eine wöchentliche Abfuhr durchgeführt werden (erhöhter Rechnungsbetrag).

📌 Wichtige Hinweise

- Wenn das Volumen der Grauen Tonne nicht ausreicht, können Sie Restabfälle in zugelassenen **orange-farbenen Abfallsäcken** (60 l) am Abfuhrtag neben der Grauen Restabfalltonne bereitstellen. (Verkaufsstellen s. S. 2).
- Bauschutt gehört nicht in die Restabfalltonne.
- **Die Abfuhr der 2.500 und 5.000 l Restabfallgefäße erfolgt** (je nach Veranlagung wöchentlich bzw. 14-täglich) **mittwochs**.
- **Wöchentlich veranlagte Restabfallbehälter** sind mit einem pinkfarbenen Deckel gekennzeichnet. Sie werden gemeinsam mit der im Kalendarium aufgeführten 14-täglichen Restabfalltour des jeweiligen Abfuhrbezirks, sowie auch am gleichen Wochentag der Zwischenwoche geleert. Im Falle von Feiertagsverschiebungen entspricht der Abfuhrtermin dem Eintrag des Abfuhrbezirks, der üblicherweise am gleichen Wochentag geleert wird.

Sperrgut

😊 Was ist Sperrgut?

Abfälle zur Entsorgung, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht in die Restabfalltonne passen, werden als Sperrgut bezeichnet. Hierzu gehören z.B. Haus- und Gartenmöbel, Matratzen, Teppiche, Kinderwagen.

☹️ Nicht zum Sperrgut gehören:

- Abfälle zur Verwertung (z.B. Kartonagen)
- Elektro- und Elektronikgeräte
- Zäune, Türen, Fenster, Bauschutt und sonstige Bauteile oder Teile der Sanitärinstallation
- Spiegel, Glasscheiben
- Autoteile, Motorradteile, Mofateile
- Schadstoffe
- lose Kleinteile in Tüten oder Kartons

📌 Wichtige Hinweise

- **Die Sperrgutmenge ist auf 3 m³ begrenzt!** Sperrgut in größeren Mengen, wie es z. B. bei Entrümpelungen von Kellern oder bei Haushaltsauflösungen anfällt, wird von privaten Entsorgungsfirmen abgefahren.
- Sperrige Abfälle, die nicht von Hand verladen werden können, werden nicht befördert.
- Abfälle, die fälschlicherweise zur Sperrgutabfuhr bereitgestellt wurden, *müssen unverzüglich* wieder aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt werden.
- Aus organisatorischen Gründen werden Kohle- und Rest entleerte Ölöfen zum Termin „Elektrogroßgeräte“ mitgenommen.

Die Abfuhr von Sperrgut erfolgt 14-täglich.

Abholung nur nach Anmeldung (vgl. S. 1)!
Bitte stellen Sie das Sperrgut bis 7:00 Uhr bereit.

Elektro- und Elektronikgeräte

Ausgediente Elektro- und Elektronikgeräte dürfen Sie – nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) – nicht in den Restmüll werfen (Symbol: durchgestrichene Abfalltonne).

😊 Was gehört zur **Elektrogroßgerätesammlung**?

Wärmeüberträger, wie z. B. Kühlschrank, Bildschirmgeräte wie Fernseher und Großgeräte, wie z. B. Drucker, bei denen mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm beträgt.

Die Abfuhr erfolgt zweimonatlich pro Abfuhrbezirk.

Abholung nur nach Anmeldung (vgl. S. 1)!
Bitte stellen Sie die Geräte bis 7:00 Uhr bereit.

😊 Was gehört zur **Elektrokleingerätesammlung**?

z. B. Bügeleisen, Toaster, Föhn, Rasierapparat, Telefon, Anrufbeantworter, Bohrmaschine und kleine Bildschirmgeräte, wie E-Book-Reader.

Zur Abgabe von **Elektrokleingeräten** stehen Wesslinger Bürgerinnen und Bürgern (bitte Personalausweis mitnehmen) auf dem Wertstoffhof der Firma Poensgen **Container** zur Verfügung. (Adresse und Öffnungszeiten vgl. S. 2).

Auch am **Schadstoffmobil** werden **Elektrokleingeräte** entgegengenommen. Hier werden auch Lampen (z. B. LED-, Energiesparlampen) angenommen.

📌 Wichtige Hinweise

- Altbatterien und Altakkus, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sind vor der Abgabe von diesem zu trennen.
- Ein Infoblatt zum Thema Elektroaltgeräte finden Sie im Mittelteil des Abfallkalenders. Hierin sind auch die Rücknahmepflichten des Handels erläutert.

Bio-Tonne

Küchen- und Gartenabfälle können kompostiert und damit wieder zu fruchtbarer Erde umgewandelt werden. Außer durch die Kompostierung im eigenen Garten haben Sie durch die Nutzung der Bio-Tonne die Möglichkeit, Ihre Abfälle aus Küche und Garten dem Naturkreislauf wieder zuzuführen.

Tipps zum richtigen Umgang mit der Bio-Tonne!

Damit Fäulnis (Geruch) gar nicht erst entsteht, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Stellen Sie Ihre Bio-Tonne an einen schattigen Standort.
- Ein lockeres Befüllen der Tonne und die Zugabe von Strukturmaterial (z. B. Strauchschnitt) sorgen für Luftzufuhr.
- Wickeln Sie feuchte Bioabfälle (z. B. Kaffeefilter, nasse Gemüseputzreste) in Zeitungspapier ein. Dieses saugt die Feuchtigkeit auf.

Ein lockeres Befüllen der Tonne und das Einwickeln nasser Küchenabfälle ist auch hilfreich, wenn die Temperaturen unter den Gefrierpunkt sinken. Sie verhindern so, dass die Abfälle am Tonnenboden festfrieren.

Grundsatz für Küchenabfälle: „Vor Kochtopf“

Was gehört in die Bio-Tonne?

- Ungekochte pflanzliche Speisereste (z. B. Gemüseputzreste, Salatblätter, Kartoffelschalen)
- Eierschalen, Nussschalen
- Kaffeesatz, Filtertüten, Teeblätter
- Apfelkirschen, Fallobst, Fruchtschalen
- Zweige, (kleiner 15 cm Durchmesser)
- Laub, verwelkte Pflanzen, Wildkräuter
- Rasenschnitt (möglichst antrocknen)

Was darf nicht in die Bio-Tonne?

- gekochte Speisereste (Fleisch-, Fischreste)
- Milchprodukte, Knochen, Tierkadaver
- Papier von Illustrierten, Pappe
- Wolle, Textilien, Jutesäcke
- Windeln, Fäkalien
- Kunststoffe, Styropor, Plastikschnüre
- Glas, Keramik, Ton
- Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen
- Metalle, Drähte
- Steine oder Steinmaterialien
- Desodorierungs- und Desinfektionsmittel
- behandeltes Holz, Asche

Eine Bestellkarte für die Bio-Tonne finden Sie in diesem Abfallkalender.

Behältergrößen: 80 l, 120 l, 240 l

Entleerung: Die Abfuhr erfolgt alle 14 Tage.

Bitte beachten Sie, dass an den Abfuhrterminen der Bio-Tonne keine nebenstehenden Abfälle (gebündelt oder in Säcken) mitgenommen werden.

Grünschnitt / Grünabfälle

Grünabfuhr:

Strauchwerk (Äste kleiner als 15 cm Durchmesser) bitte gebündelt – ohne Verwendung von Draht oder Plastikschnüren, in den maximalen Abmessungen 50 x 50 x 150 cm – bereitstellen.

Für kleinere Grünabfälle werden im Handel Jutesäcke angeboten (siehe Seite 2).

Die Gesamtmenge der Grünabfälle darf 3 m³ nicht überschreiten.

Die Abfuhr erfolgt in den Monaten Januar, März, April, Oktober und November (Termine beachten!).

Abholung nur nach Anmeldung (vgl. S. 1)!
Bitte stellen Sie die Grünabfälle bis 7:00 Uhr bereit.

Kommunale Kleinanlieferstelle:

Auf dem Betriebsgelände der Firma Poensgen, Industriestraße 70, Wesseling-Berzdorf, steht Wesseling-Bürgerinnen und Bürgern (bitte Personalausweis mitnehmen) ein **Container für Grünschnitt** zur Verfügung.

Zulässig ist die Anlieferung im PKW oder mittels PKW-Anhänger (bis 150 kg). Eine Anlieferung ist im Einzelfall maximal 2mal monatlich und 6mal im Jahr zulässig. Die Abgabe entsprechender Mengen ist in Ihrem Abfallentgelt enthalten.

Weihnachtsbäume

Die Abfuhr der Weihnachtsbäume erfolgt im Monat Januar ohne Anforderungskarte im jeweiligen Abfuhrbezirk zu den angegebenen Terminen.

Weihnachtsbäume über 2 Meter Länge bitte kürzen.

Bitte alle Schmuckreste entfernen, da die Abfälle kompostiert werden.

Kompostierung im eigenen Garten

Kompostierung ist die sinnvollste und umweltfreundlichste Form der Verwertung organischer Abfälle. Humus, als Ergebnis der Kompostierung, ist ein wertvoller Dünger für Ihren Garten.

Bürgerinnen und Bürger, die nachprüfbar anfallende Bioabfälle im eigenen Garten kompostieren, können Geld sparen!

Sie können schriftlich eine Entgeltminderung (**Eigenkompostiererbonus**) bei den Entsorgungsbetrieben Wesseling beantragen. Für sperrige Bioabfälle sind hierbei die Inanspruchnahmen der Grünschnittabfuhr sowie die Nutzung des Grünschnittcontainers zulässig.

 **Tipps zur Kompostierung im eigenen Garten. Infotelefon: 0 22 36 / 94 42 41.**

Gelbe Tonne / Gelber Sack

Nach der **Verpackungsverordnung** müssen **Verkaufsverpackungen**, die für Privathaushalte bestimmt sind, zur Gewährleistung einer flächendeckenden Rücknahme bei einem dualen System angemeldet sein, das die Verpackungen haushaltsnah sammelt (Gelbe Tonne / Gelber Sack) und der Verwertung zuführt. Das gilt auch dann, wenn Verpackungen unmittelbar im Geschäft zurückgenommen werden. Die anfallenden Kosten werden über den Warenpreis an den Verbraucher weitergegeben.

In der Stadt Wesseling hat die **Duales System Deutschland GmbH (DSD)** die Firma **Schönmackers Umweltdienste** mit der Sammlung der Leichtstoffverpackungen beauftragt:

Info-Hotline für Reklamationen:
0800 / 888 43 73

Behälterbestellung:

E-Mail: hotline.regionrheinland@schoenmackers.de

Online-Formular: www.schoenmackers.de

(unter: Für Bürger / Bestellung Gelbe Tonne)

😊 Was gehört in die Gelbe Tonne?

Restentleerte Verkaufsverpackungen aus den Materialien

- **Metall:** z. B. Konservendosen, Verschlüsse (Kronkorken, Schraubdeckel), Aluschalen, -folien
- **Kunststoff:** z. B. Folien und Beutel, Margarine- und Joghurtbecher, Flaschen für Wasch-, Spül- und Körperpflegemittel, Schaumstoffverpackungen von Obst und Gemüse

- **Verbundstoff:** z. B. Milch- und Getränketüten, Blisterverpackungen (Kombination aus durchsichtigem Kunststoff und Pappe oder Aluminiumfolie)

☹️ Was gehört nicht in die Gelbe Tonne?

- Gelbe Behälter sind keine allgemeinen Wertstofftonnen: Stoffgleiche Nichtverpackungen – wie z. B. Spülschüssel, Plastikspielzeug, Kochtopf – werden über die Graue Tonne entsorgt.
- Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe werden in der Blauen Papiertonne mitgesammelt.
- Für pfandfreie Einweggläser finden Sie im Stadtgebiet Weiß-, Grün- und Braunglascontainer (Standorte auf S. 6)
- Restabfall, Bioabfälle, Schadstoffe
- Elektro- und Elektronikgeräte (vgl. S. 3)

Behältergrößen: 240 l, 1.100 l sowie der 80 l Gelbe Sack

Entleerung: Die Abfuhr der Gelben Tonne erfolgt alle 14 Tage.

ⓘ Wichtige Hinweise

- Alle Verpackungen bitte ohne Inhaltsreste in die Sammlung geben. Spülen ist nicht notwendig.
- Die Gelben Tonnen / Säcke müssen nicht entleert bzw. mitgenommen werden, wenn sie erkennbar Fremddanteile enthalten. Nachsortiert können sie am nächsten Abfuhrtermin erneut bereitgestellt werden. Bei wiederholter Fehlbefüllung können die Gelben Behälter zeitweilig eingezogen werden.
- Ausgabestellen der Gelben Säcke finden Sie auf Seite 2 dieses Abfallkalenders.
- Gelbe Säcke dürfen nicht für andere Zwecke Verwendung finden.

Blaue Tonne

😊 Was gehört in die Blaue Tonne?

Zeitungen, Illustrierte, haushaltsübliche Kartonagen, Verkaufsverpackungen aus Papier und Pappe

☹️ Was gehört nicht in die Blaue Tonne?

Milch- und Getränketüten, Hygienepapiere, Tapeten, mit Kunststoffen oder Metall beschichtetes Papier, Kohlepapier, stark verschmutzte Papiere

Behältergrößen: 120 l, 240 l, 1.100 l

Entleerung: Die Abfuhr der Blauen Tonne erfolgt alle 14 Tage.

Nebenstehende **Bündel** können **nicht** mitgenommen werden. Privathaushalte können jedoch einzelne großstückige leere Kartonagen neben der Blauen Tonne zur Abholung bereitstellen.

Gewerbeabfälle

Nach der **Gewerbeabfallverordnung** ist jeder Gewerbebetrieb bzw. Gewerbebetreibende verpflichtet, für gewerbliche Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, mindestens ein **Restmüllpflichtgefäß** zu nutzen. Nähere Angaben hierzu finden Sie in der **Abfallsatzung** der Stadt Wesseling (**Fundstelle im Internet:** www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de/Abfall/Satzungen).

Transport- und Umverpackungen sind nicht über das Gelbe oder Blaue System zu verwerten. Nach der Verpackungsverordnung sind Hersteller und Vertreiber verpflichtet, Transportverpackungen nach Gebrauch kostenlos zurückzunehmen.

Rhein-Erft-Kreis – Abfallberatung für Gewerbebetriebe:

Tel. 0 22 71 / 83-17 055, -17 071.

Altglas

Durch die Sammlung und Wiederverwertung von Altglas können aus gebrauchten Glasverpackungen neue Flaschen hergestellt werden. Bitte benutzen Sie die Altglascontainer für Weiß-, Grün- und Braunglas und leisten Sie dadurch einen Beitrag zur Einsparung wertvoller Energie.

In der Stadt Wesseling hat die **Duales System Deutschland GmbH (DSD)** die Firma **Schönackers Umweltdienste** mit der Sammlung der Glasverpackungen beauftragt: Info-Hotline für **Reklamationen bezüglich der Leerung: 0 800 / 888 43 73.**

Ist der Standort verschmutzt?

Bitte benachrichtigen Sie die Abfallberatung der Entsorgungsbetriebe Wesseling: **0 22 36 / 94 42 41**



Was gehört in die Glascontainer?

Glasflaschen und -verpackungen, die Sie nicht gegen Pfand zurückbringen können, z.B. Marmeladen- und Gurkengläser, Glasflaschen für Speiseöl, Essig, Saucen. Blaue Gläser oder Gläser, die nicht farblich zuzuordnen sind, bitte in den Grünglascontainer!



Was gehört nicht in den Glascontainer?

Keramik, Steingut- und Porzellanteile, Fenster- und Spiegelglas, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen

Glascontainer-Standorte

Wesseling-Stadt

- Berzdorfer Straße / Mühlenweg
- Mühlenweg / vor dem Jüdischen Friedhof
- Am Neuen Garten / Gartenstraße
- Parkplatz Dreilindenstraße
- Ahrstraße gegenüber Nonnenstrombergweg
- Kronenweg gegenüber „St. Gobain“
- Mainstraße / St. Marien
- Westring gegenüber Im Grund
- Wilhelm-Rieländer-Straße
- Hubertusstraße / Parkstreifen / Friedhof
- Nordstraße / Grüner Weg – Parkplatz

- Hubertusstraße / Moschee
- Hubertusstraße gegenüber Franzstraße
- Westerwaldstraße / Lahnstraße
- Jahnstraße gegenüber Am Walde

Wesseling-Keldenich

- Im Blauen Garn / Detmolder Straße
- Im Blauen Garn / Aachener Straße
- Im Blauen Garn / gegenüber Neusser Straße
- Mühlenweg gegenüber Traunsteiner Straße
- Kronenweg / An der Elsmar
- Roisdorfer Straße / Kronenweg
- Geibelstraße / Sudermannweg
- Klobbotzstraße / Sechtemer Straße
- Paul-Klee-Straße / Emil-Nolde-Straße
- Sportplatz Entenfang
- Eichholzer Straße / Pützstraße
- Düsseldorfer Straße / Neusser Straße
- Mertender Straße / Waldorfer Straße

Wesseling-Berzdorf

- Entenfangstraße / Hauptstraße
- Brigidastraße / Hauptstraße
- Im Kleinen Mölchen / Hauptstraße
- Im Kleinen Mölchen / Tenniscenter
- Espenweg gegenüber H. Nr. 21
- Akazienweg / Vochemer Straße
- Industriestraße / Gewerbestraße
- Parkplatz Falkenweg

Wesseling-Urfeld

- Waldstraße gegenüber Bröhlstraße
- Kläranlage Weidenweg



Wichtige Hinweise

- Um eine unnötige Belästigung der Anwohner in der Nähe von Glascontainer-Standorten zu vermeiden, bitte die Einwurfzeiten beachten:
werktag: 8:00 –13:00 Uhr und 15:00 –19:00 Uhr
- Glascontainer sind keine Müllabladepplätze. Bitte stellen Sie keine Abfälle neben die Container!
- Einen Stadtplan mit allen Glascontainer-Standorten finden Sie auf unserer Homepage:
www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de

Straßenreinigung

Die durch die Stadt gereinigten Straßen (Straßen nach Anlage 1 a-c der Straßenreinigungs- und Entgeltsetzung) werden 14-täglich an den folgenden Tagen (in der Regel dienstags bzw. mittwochs) gereinigt:

Innenstadt und Keldenich (Dienstag)

08.01., 22.01., 05.02., 19.02., 05.03., 19.03., 02.04., 16.04., 30.04., 14.05., 28.05., 11.06., 25.06., 09.07., 23.07., 06.08., 20.08., 03.09., 17.09., 01.10., 15.10., 29.10., 12.11., 26.11., 10.12., 24.12.2019

Urfeld und Berzdorf (Mittwoch)

09.01., 23.01., 06.02., 20.02., 06.03., 20.03., 03.04., 17.04., 02.05., 15.05., 29.05., 12.06., 26.06., 10.07., 24.07., 07.08., 21.08., 04.09., 18.09., 02.10., 16.10., 30.10., 13.11., 27.11., 11.12., 27.12.2019

Hierbei kann es in Abhängigkeit von der Witterung zu Verschiebungen kommen.

Bei Schnee- und Eisglätte sorgt ersatzweise ein Winterdienstesinsatz für Sicherheit auf den Straßen.

Bei Straßen nach Anlage 2 dieser Satzung ist die Reinigungspflicht und der Winterdienst auf die Anlieger übertragen.

Fundstelle im Internet:

www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de
(unter: Straßenreinigung)

Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Satzungsregelungen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie auch zu den Entgelten.

**Fragen hierzu beantwortet Ihnen auch der Bereich Straßenreinigung:
Tel. 0 22 36 / 94 42 43.**

Schadstoffsammlung

Sonderabfälle aus Privathaushalten und aus Klein-
gewerbetrieben in haushaltsüblicher Menge und Art
können beim Schadstoffmobil abgegeben werden.

Darüber hinaus nimmt das Schadstoffmobil **auch
Elektrokleingeräte** – wie Föhn, Bügeleisen, Toaster
usw. – an.

☺ Was sind Sonderabfälle?

Gefährliche Abfälle, wie z.B. Abbeizer, Abflussreini-
ger, Altöl, Batterien, Chemikalien, Desinfektionsmittel,
Düngemittel, Farben, Fotochemikalien, Holzschutzmittel,
Insektenbekämpfungsmittel, Lacke, Leuchtstoffröhren,
Lösungsmittel, Medikamente, Pflanzenschutzmittel,
säurehaltige Reinigungsmittel, Spraydosen

📌 Wichtige Hinweise

▪ **Das Schadstoffmobil fährt an zwei Tagen im
Monat jeweils drei Standorte an:**

A

Am

17.1., 21.2., 21.3., 25.4., 23.5., 13.6., 04.7.,
22.8., 26.9., 24.10., 28.11. und 19.12.2019

steht das Schadstoffmobil von

8:30 – 10:30 Uhr	in Wesseling , Parkplatz Dreilindenstraße
11:00 – 13:00 Uhr	in Wesseling , Parkstreifen Friedhof Hubertusstraße (gegenüber Ulmenstraße)
14:00 – 16:00 Uhr	in Urfeld , Platz Weißbarth (Rheinstraße gegenüber Nr. 172 + 174)

B

Am

19.1., 23.2., 23.3., 27.4., 25.5., 15.6., 6.7.,
24.8., 28.9., 26.10., 30.11. und 21.12.2019

steht das Schadstoffmobil von

8:30 – 10:30 Uhr	in Keldenich , Wiesenweg/ Klobbotzstraße
11:00 – 13:00 Uhr	in Keldenich , Parkplatz Kronenweg/Roisdorfer Straße
13:30 – 15:30 Uhr	in Berzdorf , Hauptstraße/ Dorfplatz.

- Schadstoffe und Elektrokleingeräte dürfen nicht unbe-
aufsichtigt an den Standplätzen des Schadstoffmobils
abgestellt werden.
- Bewahren Sie gefährliche Abfälle (an Warnhinwei-
sen und Gefahrensymbolen erkennbar) möglichst in
Originalgebinden auf.
- Schütten Sie keine Chemikalienreste zusammen.
Die Reaktionen der unterschiedlichen Chemikalien
können gefährlich sein.

Altöl

Nach der **Altölverordnung** ist jeder Händler, der
Motorenöl verkauft, verpflichtet, die gleiche Menge an
Altöl (gegen Vorlage der Verkaufsquittung) wieder ent-
gegenzunehmen.

Aufgrund der Tatsache, dass Altöle die Umwelt
erheblich gefährden können, werden sie dennoch
beim Schadstoffmobil kostenlos angenommen. Jedoch
helfen Sie mit, die Kosten für die Abfallentsorgung zu
verringern, wenn Sie – entsprechend der gesetzlichen
Regelung – Altöl dort zurückgeben, wo Sie es gekauft
haben.

Altmedikamente

Alte oder nicht mehr benötigte Medikamente können
Sie bei einigen Wesseling Apotheeken oder auch beim
Schadstoffmobil abgeben. So gelangen sie nicht in
falsche Hände.

Altfahrzeug-Gesetz

Nach dem **Altfahrzeug-Gesetz** können Autobesitzer
ihre schrottreifen Fahrzeuge kostenlos an Hersteller und
Importeure zurückgeben.

Wenn Sie als Autobesitzer Ihr Auto stilllegen möchten,
ist ein Verwertungsnachweis des Demontagebetriebs
bei der Zulassungsbehörde vorzulegen. Das Auto darf
nur einer anerkannten Annahmestelle, einer anerkannten
Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demonta-
gebetrieb überlassen werden.

📌 Tipp:

Die Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge (GESA) der Län-
derarbeitsgemeinschaft nennt Ihnen anerkannte
Anlagen: www.alfahrzeugstelle.de.

Batteriegesetz

Aufgrund des **Batteriegesetzes** ist der Handel ver-
pflichtet, von ihm vertriebene Batterien nach Gebrauch
vom Kunden unentgeltlich zurückzunehmen und den
Herstellern zur Verwertung bzw. Beseitigung zu über-
lassen. Gleichzeitig besteht die Verpflichtung für den
Verbraucher, die Altbatterien an den Handel oder beim
Schadstoffmobil zurückzugeben.

Beim Verkauf von Autobatterien an Endverbraucher
wird ein Pfand erhoben, es sei denn, der Endverbrau-
cher gibt beim Kauf eine alte Starterbatterie zurück.

Tipps zur Abfallvermeidung

In einem Jahr fallen in der Stadt Wesseling derzeit rund 9.000 t an Restabfällen und Sperrgut an. Im Schnitt ist jede Person mit 239 kg pro Jahr an diesem Müllberg beteiligt. Durch Ihr Einkaufsverhalten können Sie dazu beitragen, Abfälle zu vermeiden!

i Hierzu einige Tipps:

- Bitte vergessen Sie beim Einkaufen nicht das Netz, den Korb oder die Tasche. Die Verwendung langer nutzbarer Behälter spart wertvolle Rohstoffe.
- Lassen Sie sich nicht einwickeln! Kaufen Sie möglichst unverpackte oder sparsam verpackte Ware.
- Größere Portionen und Konzentrate bedeuten weniger Abfall. So entsprechen z. B. 27 Döschen Kaffeesahne einer 200 g Flasche.
- Mehrwegsysteme, Zapf- und Nachfüllsysteme verringern den Abfallberg.
- Vermeiden Sie Wegwerfartikel wie Einwegfeuerzeuge oder Einweggeschirr.
- Langlebige, reparaturfreundliche Qualitätsprodukte machen sich oft gegenüber kurzlebigen Produkten bezahlt.
- Schützen Sie sich vor der Werbeflut im Briefkasten durch einen Aufkleber „Bitte keine Werbung“.
- **Gut erhaltene Möbel, Elektro- und Elektronikgeräte können weitergegeben werden.**

Zur Abholung ist gerne die „**Lichtblick-Wesseling**“ GmbH ansprechbar:
Tel. 0 22 36 / 84 29 18
E-Mail: LichtblickWS@web.de.

Tipps zur Abfallverwertung

Nicht vermeidbare Abfälle sollten möglichst der Verwertung zugeführt werden. Zahlreiche Möglichkeiten der Abfallverwertung sind in diesem Abfallkalender bereits dargestellt.

i Hier noch eine weitere Anregungen zur Abfallverwertung:

Korken

In Deutschland landen jährlich mehr als eine Milliarde Korken im Müll. Zum Wegwerfen ist dieses Naturprodukt viel zu schade! Die getrennte Sammlung von Kork macht dessen Verwertung, z. B. als Schütt- und Dämm-Material, möglich.

Korken können im **Bürgeramt** der Stadt Wesseling abgegeben werden:

Montag	7:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	7:30 – 13:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	7:30 – 12:30 Uhr

Auch der **Betriebshof, Erfstraße 120**, nimmt Korken an:

Montag bis Freitag	7:00 – 11:30 Uhr
Montag bis Donnerstag	12:30 – 14:00 Uhr

Bauabfälle

Zu den Bauabfällen gehören Gegenstände, die fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden waren: z. B. Fenster, Türen, Teile der Heizungs- und Sanitärinstallation, Zäune etc. Bauabfälle sind vom Besitzer eigenverantwortlich zu entsorgen.

Illegale Abfallablagerung auf öffentlichen Flächen und sonstige Schadensmeldungen

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wesseling können auf ein umfangreiches Angebot zur Abfallentsorgung zurückgreifen. Dennoch lagern manche Mitbürger ihren Müll einfach „wild“ im Stadtgebiet ab. Vermischte Abfälle, unangemeldet einfach abgestellt, stören nicht nur die Anlieger, sondern auch die ordnungsgemäße Entsorgung. Hierdurch verursachte Kosten bezahlen letztlich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, denn sie werden über das Abfallentgelt getragen.

Auf der Startseite der städtischen Internetseite www.wesseling.de finden Sie den Zugang zum **Onlineportal „Bürger melden online“**.

Hier können auch Hinweise auf Abfallablagerungen auf einem der Allgemeinheit zugänglichen Grundstück mitgeteilt werden. Eine Kartenübersicht ermöglicht es, den Fundort anzuzeigen. Auch können Fotos hochgeladen und die Meldungen somit dokumentiert werden. Wir sichern Ihnen eine rasche Bearbeitung Ihrer Meldung hinsichtlich solcher Ablagerungen zu. Wir bitten aber um Verständnis dafür, dass die Entsorgungsbetriebe Wesseling mit den Abfallentgelten der Bürgerinnen und Bürger keine Abfälle von Grundstücken entsorgen können, wenn Andere hierzu verpflichtet sind (Privatgrundstücke bzw. Grundstücke Dritter).

Das satzungswidrige Ablagern von Abfällen ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu 10.500 Euro bestraft werden kann.

Abfall von A – Z richtig entsorgt

Bitte beachten Sie auch unser umfangreiches „Abfall von A-Z“ im Internet (www.stadtwerke-wesseling.de/Abfall)

Abfall	Entsorgungshinweise	Abfall	Entsorgungshinweise	Abfall	Entsorgungshinweise
Abbeizmittel	Schadstoffmobil	Fieberthermometer	Schadstoffmobil	Papier	
Abflussreiniger	Schadstoffmobil	(wenn quecksilberhaltig)		- sauber	Blaue Tonne
Akkus	s. Batterien	Fleckenmittel	Schadstoffmobil	- verschmutzt	Graue Tonne
Altauto	s. S. 7	Fleischabfälle (kl. Mengen)	Graue Tonne	Papiertaschentücher	Graue Tonne / Bio-Tonne
Altkleider	Altkleidersammlung	Frostschutzmittel	Schadstoffmobil	Pflanzenschutzmittel	Schadstoffmobil
	nicht mehr brauchbar: Graue Tonne	Garagentor	s. Bauabfall	Plastikfolien*	Gelbe Tonne / Gelber Sack
Altmedikamente	Schadstoffmobil/Apotheken	Gartenzaun	s. Bauabfall	Porzellan	Graue Tonne
Altöl	s. S. 7	Geländer	s. Bauabfall	Radio-Gerät**	Elektro- und Elektronikgroßgeräte
Aluminiumverpackungen*	Gelbe Tonne / Gelber Sack	Gemüsereste		Radiator (mit Öl)	Elektro- und Elektronikgroßgeräte
Asbest	„Haus Forst“ (s. S. 2)	- roh	Kompost / Bio-Tonne	Rasenschnitt	Kompost / Bio-Tonne / Grünschnitt- abfuhr / Eigenanlieferung s. S. 4
Asche (kalt)	Graue Tonne	- gekocht	Graue Tonne	Rostschutzmittel	Schadstoffmobil
Autoreifen	Reifenhandel	Glas (Einweg, ohne Pfand)		Sanitäranlagen	s. Bauabfall
Autobatterien	s. S. 7	- weiß	Weißglascontainer	Sanitärreiniger	Schadstoffmobil
Batterien	Rücknahmepflicht durch den Handel	- grün	Grünglascontainer	Sägespäne	Graue Tonne
	Schadstoffmobil	- braun	Braunglascontainer	- unbehandelt	Bio-Tonne (in kleinen Mengen)
Bauabfall	s. S. 8	Glühbirnen	Graue Tonne	Säuren	Schadstoffmobil
Chemikalien	haushaltsübliche Mengen: Schadstoffmobil (bitte nicht mischen!)	Gras / Grünschnitt	Kompost /Bio-Tonne/ Grünschnitt- abfuhr / Eigenanlieferung s. S. 4	Schädlings- bekämpfungsmittel	Schadstoffmobil
Computer		Halogenlampen	Graue Tonne	Speisereste	
- Bildschirm	Elektro- und Elektronikgroßgeräte	Heizungsanlage (-körper)	s. Bauabfall	- gekocht	Graue Tonne
- Tower**	Elektro- und Elektronikgroßgeräte	Holz (-zaun, -paneel etc.)	s. Bauabfall	- ungekocht	s. „Was gehört in die Bio-Tonne“ S. 4
- Drucker**	Elektro- und Elektronikgroßgeräte	Hygienetücher	Graue Tonne	Spraydosen	Schadstoffmobil
Dachpappe	s. Bauabfall	Kaffeersatz/-filter	Kompost / Bio-Tonne	Spüle	Sperrgut
Desinfektionsmittel	Schadstoffmobil	Kartoffelschalen (roh)	Kompost / Bio-Tonne	Staubsaugerbeutel	Graue Tonne
Dispersionsfarben	ausgehärtete Reste: Graue Tonne, nicht ausgehärtet: Schadstoffmobil, leere Verpackung*: Gelbe Tonne / Gelber Sack	Kartons (zerlegt)	Blaue Tonne	Styropor (Polystyrol)*	Gelbe Tonne
		Keramik	Graue Tonne	Tapete	Graue Tonne / orange Abfallsäcke! Sperrgut (bitte auf Karte vermerken)
Eierschalen	Kompost, Bio-Tonne	Kohleöfen	zum Termin Elektro- und Elektronikgroßgeräte	Teppich (gebündelt)	Sperrgut
Elektrogroßgeräte	s. S. 3	Konservendosen (leer)*	Gelbe Tonne / Gelber Sack	Tierstreu	Graue Tonne
Elektrokleingeräte	s. S. 3	Korken	s. S. 8	Toilettenschüssel	s. Bauabfall
Energiesparlampen	Schadstoffmobil	Kühlschrank; Kühltruhe	Elektro- und Elektronikgroßgeräte	Tür / Türzargen	s. Bauabfall
Entkalker	Schadstoffmobil	Lacke	Schadstoffmobil	Verpackungen (leer)*	Gelbe Tonne / Gelber Sack
Erdaushub (unbelastet)	s. Baustoffe (Bauschuttbörse)	Laminat	s. Bauabfall	(außer Glas und Papier / Pappe)	
Farbreste	Schadstoffmobil	Leuchtstoffröhren	Schadstoffmobil	Waschmaschine	Elektro- und Elektronikgroßgeräte
Fahrrad	Sperrgut	Lösungsmittel	Schadstoffmobil	Wäschetrockner	Elektro- und Elektronikgroßgeräte
Fenster/-glas	s. Bauabfall	Markise	s. Bauabfall	Windeln	Graue Tonne
Fernseher	Elektro- und Elektronikgroßgeräte	Matratze	Sperrgut	Zeitschriften	Blaue Tonne
Fett		Möbel	Sperrgut	Zeitungen	Blaue Tonne
- Frittierfett	erkaltet, eingepackt: Graue Tonne	Nachtspeichergerät	Infos unter 0 22 36 / 94 42 41	Zigarettenkippen	Graue Tonne
- Speiseöl	in Flasche o.ä. abfüllen: Graue Tonne	Neonröhren	Schadstoffmobil		
		Obstreste	Kompost / Bio-Tonne		
		Ölofen (restentleert)	zum Termin Elektro- und Elektronikgroßgeräte		

* Verkaufsverpackungen ** mindestens eine äußere Abmessung > 50 cm (sonst Elektrokleingerätesammlung)

Abfuhrbezirke

Bitte beachten Sie auch unseren Stadtplan mit den Abfuhrbezirken im Internet (www.entsorgungsbetriebe-wesseling.de).

Abfuhrbezirk 1 Zwischen Stadtbahnlinie 16 und Rhein sowie das Gewerbegebiet Brühler Straße / Rodenkirchener Straße und der Stadtteil Berzdorf	Abfuhrbezirk 2 Zwischen Stadtbahnlinie 16, der BAB, Brühler Straße und Ahrstraße	Abfuhrbezirk 3 Eichholzer-/Rodenkirchener Straße (L182 / K31) und südwest- lich davon sowie der Stadtteil Urfeld inkl. Waldsiedlung	Abfuhrbezirk 4 Von der BAB bis zur Eichholzer- / Rodenkirchener Straße (L182 / K31) mit dem Gewerbegebiet Eichholz
Albert-Einstein-Straße Alfons-Müller-Platz Am Bungert Am Markt Am Neuen Garten Am Schulpfad Am Sioniterhof An St. Germanus Auf dem Rheinberg Auf dem Sonnenberg Bahnhofstraße Balderichstraße Bonner Straße Brühler Straße Bunsenstraße Dieselstraße Dreilindenstraße Eichsfelder Straße Gartenstraße Germanusstraße Gotenstraße Grenzgasse Grüner Weg Helmholzstraße Hofgasse Humboldtstraße Josef-Dietz-Straße Josef-Zimmermann-Straße Katharina-Kasper-Weg Kellenstraße Kölner Straße Konrad-Adenauer-Straße sowie das Gewerbegebiet Brühler Straße / Rodenkirchener Straße und der Stadtteil Berzdorf	Kreuzstraße Kronenweg (v. Stadt- bahnhlinie 16 bis Willy-Brandt-Straße) Langgasse Leunaer Straße Liebigstraße Ludwigshafener Straße Luziastraße Max-Planck-Straße Metzger Weg Mühlengasse Mühlenweg (L300, ehem. B9 bis Kölner Straße) Nordstraße Oberwesselingener Straße Öffgasse Otto-Wels-Platz Parkstraße Pontivystraße Poststraße (L300, ehem. B9 bis Rhein) Rodderweg Römerstraße Röntgenstraße Sebastianusstraße Südstraße Theodor-Heuss-Straße Uferstraße Willy-Brandt-Straße (außer Urfeld) Ahrstraße Leybergweg Lohrbergweg Löwenburgweg Ludewigstraße Mainstraße Martinstraße Moselstraße Mühlenweg (v. BAB bis L300, ehem. B9) Nonnenstrombergweg Odenwaldstraße Ölbergweg Eifelstraße Paulstraße Petersbergstraße Peterstraße Pfeilstraße Poststraße (v. BAB bis L300, ehem. B9) Raiffeisenstraße Rheintalallee Richardstraße Rotdornweg Saarlandstraße Schützenweg Schwarzdornweg Schwarzwaldstraße Siegstraße Taunusstraße Th.-Körner-Straße Ulmenstraße Vorgebirgsstraße W.-Rieländer-Straße Weißdornweg Westerwaldstraße Westring Wilhelmstraße Wolkenburgweg Zum Birkenwäldchen Leuna-Platz	Am Dickopsbach Amselweg An der Elsmar Anton-Engels-Straße Auf dem Eichholzer Acker Bachstelzenweg Beethovenweg Biberweg Böckler Straße Bodelschwingstraße Bornheimer Weg Brahmweg Brandenburger Straße Breslauer Straße Brüsseler Straße Buchfinkenweg Bussardweg Dickopshof Dohlenweg Drompaffenweg Rosselweg Eduard-Welty-Weg Rodenkirchener Straße Elsterweg Engelbert-Trump-Weg Ermlandweg Eulenweg Fasanenweg Finkenweg Franz-Boss-Straße Franz-Durant-Straße Friedhofsweg Fuchsweg Gleiwitzer Straße Grünberger Straße Händelweg Hans-Mock-Straße Haydnweg Heinrich-Nagel-Straße Hessenweg Igelweg Josef-Gasten-Weg Josef-Klein-Straße Josef-Mathie-Weg Karl-Hasse-Weg Karlsbader Straße Keldenicher Straße (südwestl. der K31 / L182) Ketteler Straße Kiebitzweg Kleiberweg Klobbotzstraße Kolpingstraße Krähenweg Kranichweg Kronenweg (südwestl. der K31 / L182) Kuckucksweg Lauenburger Straße Liegnitzer Straße Luxemburger Straße Marianne-Andreas-Weg Marie-Juchacz-Straße Martin-Reglin-Straße Masurenweg Max-von-Geyr-Straße Meisenweg Mozartweg Nachtigallenweg Oberdorfstraße Oppelner Straße Pfälzer Weg Pfauenweg Pommernstraße Rabenweg Rebhuhnweg Reichenberger Straße Reiherweg Richard-Schmieder-Weg Rodenkirchener Straße (außer Gewerbegebiet Rodenkirchener Straße / Brühler Straße) Röhde-Weg Rotkehlchenweg Samlandstraße Schneidermüller Straße Schnepfenweg Schubertweg Schulstraße Schwalbenweg Sechtemer Straße Sperberweg Sperlingsweg Staffelsweg Starenweg Stieglitzweg Stolper Straße Sudetenweg Thüringer Straße Ulrich-Römer-Weg Urfelder Straße (östl. d. BAB) Verdiweg Vogelsang Wachtelweg Wagnerweg Wichernstraße Wiesenweg Willi-Kreutzer-Weg Württemberger Weg Zaunkönigweg Zeisigweg und der Stadtteil Urfeld	Aachener Straße Albert-Schweitzer-Straße Alfterstraße Am Schmettenstück Badorfer Straße Balthasar-Neumann-Weg Böcklinstraße Breniger Straße Carl-Spitzweg-Straße Corinthstraße Cranachstraße Dartmoorstraße Dettmolder Straße Duisburger Straße Dürerstraße Düsseldorfer Straße Eckdorfer Straße Eichendorffstraße Emil-Nolde-Straße Essener Straße Feiningeweg Fritz-Uhde-Weg Geibelstraße Gottfried-Keller-Straße Hans-Holbein-Straße Heinrich-Heine-Straße Heinrich-Zille-Weg Hemmericher Weg Herderstraße Hermann-Hesse-Straße Hermann-Löns-Straße Herseler Straße Hinter den Hecken Im Blauen Garn Im Dich Im Stockental In der Flecht Jülicher Straße Kardorfer Straße Käthe-Kollwitz-Straße Keldenicher Straße (nordöstl. der K31 / L182) Kleiststraße Konstanzer Straße Krefelder Straße Kronenweg (von der L182 / K31 bis BAB) Lenaustraße Math.-Grünewald-Weg Max-Ernst-Straße Max-Liebermann-Straße Mertener Straße Mühlenweg (von L182 / K31 bis BAB) Neusser Straße Oskar-Kokoschka-Weg Paul-Klee-Straße Pingsdorfer-Straße Pützstraße Reinhartweg Rembrandtstraße Remscheider Weg Roisdorfer Straße Rösberger Weg Rottmannweg Rungeweg Schwingelerweg Siebengebirgsstraße Stefan-Lochner-Weg Stemmlerweg Stolberger Straße Sudermannweg Talweg Tavistockstraße Traunsteiner Straße Trierer Weg Überlinger Straße Uhlendweg Unterdorfstraße Urfelder Straße (westl. d. BAB) Vermeerweg Waldorfer Straße West Devon Straße Widdiger Straße Wilhelm-Busch-Straße Zehntweg mit dem Gewerbegebiet Eichholz